

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0307/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Eine Perspektive für die Gemeinschaftsschule "Am Urbach" schaffen, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

aufgrund der Komplexität des Schulstandortes Urbich, gibt es verschiedene Punkte, die bei der Erweiterung/Instandsetzung zu beachten sind, diese möchte ich Ihnen gerne in den folgenden Punkten erläutern:

***1. Wie soll die Raumknappheit am Standort gelöst werden, so dass z. B. Differenzierungsräume entstehen?***

Die Kapazitätsengpässe am Schulstandort in Urbich wurden bereits im aktuellen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 dargestellt. In ihm wurde durch den Stadtrat im Mai 2019 ein Erweiterungsbau am Schulstandort beschlossen. Leider kann die Maßnahme in dieser Form nicht umgesetzt werden, da ein geeignetes Grundstück fehlt (siehe Erläuterungen unten).

Aktuell werden alle verfügbaren Räume der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) 5 bereits für die schulische Arbeit genutzt.

Ein Raum im Schulteil Büßlebener Straße ist aufgrund von Baumaßnahmen gesperrt. Ebenfalls am Schulteil Büßlebener Straße wird der Flucht- und Rettungswegeplan durch das Amt für Gebäudemanagement überarbeitet.

Ohne die Schaffung von zusätzlichen Raumkapazitäten kann der Bedarf an schulischen Räumen nicht gelöst werden.

Seit dem Beschluss zum Schulnetzplan steht das Amt für Bildung mit dem Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, dem Amt für Gebäudemanagement sowie dem Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung im Dialog zu diesem Thema. Die notwendigen Bedarfe an Unterrichtsräumen und Sportfreiflächen zur Umsetzung des Schulkonzeptes der TGS 5 sind den beteiligten Ämtern im Juli 2020 vom Amt für Bildung übermittelt worden.

Nach Aufzeigen aller Möglichkeiten durch die beteiligten Ämter, hat sich das Amt für Bildung für folgende Vorgehensweise ausgesprochen und diese den Ämtern schriftlich mitgeteilt.

**Seite 1 von 3**

- a. Die Flurstücke 99/6 und 99/27 sollen erworben werden, um eine Schulsportanlage zu errichten.

Aktueller Stand:

Das Amt für Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften hat Gespräche mit den Besitzern der Flurstücke geführt. Leider führten die Gespräche aus verschiedenen Gründen nicht zum Erfolg. Die Grundstückseigentümer waren nicht bereit, einem Grundstücktausch oder-verkauf zuzustimmen.

- b. Auf das städtische Flurstück 107 soll ein Speiseraum mit 96 Plätzen und ein Multifunktionsraum entsprechend des bestehenden rechtswirksamen Bebauungsplanes errichtet werden.

Aktueller Stand:

Da die Priorität auf der Errichtung eines Neubaus in der Büßlebener Str. liegt und im Gebäude neben Unterrichts- und Differenzierungsräumen auch eine Mensa vorgesehen werden kann, hat das Amt für Gebäudemanagement den Bau der Mensa auf dem Flurstück 107 nicht weiter verfolgt. Das Grundstück in der Büßlebener Straße bietet den Vorteil, dass es erschlossen ist und ein Schulgebäude auf dem Grundstück bereits vorhanden ist. Eine B-Plan-Änderung müsste nicht vorgenommen werden.

- c. Zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahme des Schulnetzplanes zum Schulstandort Urbich (Erweiterung der Primarstufe um einen Zug), soll auf dem Gelände der Büßlebener Straße 8 eine Erweiterung auf Grundlage der bereits fortgeschriebenen Planung des Amtes 23 erfolgen.

Aktueller Stand:

In der Büßlebener Str. wurde die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Neubaus abgelehnt, da sich auf dem Grundstück ein unter Denkmalschutz stehendes Haus befindet. Daraufhin wurde durch das Amt für Gebäudemanagement ein externer Gutachter beauftragt. Die untere Denkmalbehörde hat inzwischen die Denkmaleigenschaft durch die übergeordnete Stelle bestätigen lassen. Im nächsten Schritt muss das unter Denkmalschutz stehende Haus zum Verkauf angeboten und die Verkaufsabsichten dokumentiert werden. Sollte es gelingen, dass "Denkmal" zu veräußern, reicht das Grundstück Büßlebener Str. 8 nicht mehr für die Zwecke der Erweiterung aus. Somit wäre der Standort an der Büßlebener Str. 8 in Frage gestellt.

## ***2. Bis zu welchem Zeitraum ist die Ausstattung der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" mit WLAN an beiden Schulstandorten realisierbar?***

Voraussetzung für eine WLAN Ausstattung an der "TGS Am Urbach" ist eine ausgebaute LAN-Infrastruktur. Diese ist nur in einem kleinen Teil der Schule vorhanden und muss vorab durch das Amt für Gebäudemanagement geschaffen werden. Im Zuge dieser Baumaßnahmen würde das Amt für Bildung die weitere Ausstattung (WLAN, Präsentationstechnik) bereitstellen und installieren. Das Amt für Gebäudemanagement wird solche umfänglichen LAN-Ausstattungen nur im Zuge von Generalsanierungen umsetzen. Die Generalsanierung der "TGS Am Urbach" ist derzeit nicht vor 2025 geplant.

## ***3. Welche Lösungen sind angedacht, um den fehlenden Sportplatz zu realisieren?***

Der seit dem 17.03.1994 rechtswirksame Bebauungsplan BUE219 „Über den Krautländern, Rudolstädter Straße, Dorfgebiet und öffentliche Einrichtung“ (die 1. vereinfachte Änderung trat am 17.04.1998 in Kraft) setzt für die Flurstücke 99/6, 99/27 und 99/17 in der Gemarkung Urbich Flächen für eine Schulsportnutzung fest, sodass planungsrechtlich einer Realisierung eines

Schulsportplatzes auf diesem Areal nichts im Wege stünde. Die privaten Grundstückseigentümer haben jedoch das Interesse, auf diesen Flurstücken eine Wohnbebauung zu errichten, daher stellten sie im Jahr 2017 einen Antrag auf Einleitung zur Bebauungsplanänderung. Seitdem wurden mit den Grundstückseigentümern und der Stadtverwaltung gemeinsam Lösungsmöglichkeiten, z. B. Grundstücksankauf oder Grundstückstausch, erörtert, damit eine Schulsportnutzung auf den Flurstücken realisiert werden kann. Sämtliche Versuche, Grundstücke für die Realisierung eines Sportplatzes anzukaufen, sind gescheitert. Vor diesem Hintergrund sowie den planungsrechtlichen Rahmenbedingung im Ortsteil Urbich bestehen derzeit weder Lösungen noch Alternativen zu den bisherigen Anstrengungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein